

Ausschuss „Migration/Inklusion“ der Deputation für Kinder und Bildung Sitzungsprotokoll der 6. Sitzung			
21. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft 2023 - 2027			
Sitzungstag 06.02.2025	Sitzungsbeginn 9:00 Uhr	Sitzungsende 11:45 Uhr	Sitzungsort Raum 120 u. 122, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

Teilnehmer:innen: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung vom 28.11.2024
- TOP 3 Sachstand zur KMK-Empfehlung „Interkulturelle und diversitätsbewusste Bildung und Erziehung in Schule“ (Xenia Köstergarten, SKB)
- TOP 4 „Fragen und Antworten zu Herausforderungen der interkulturellen Schule – Eine Handreichung für pädagogisches Personal an Bremer Schulen zum Umgang mit weltanschaulicher und religiöser Vielfalt“ (Dr. Dietmar Ludwig, LIS)
- TOP 5 SKB-Handreichung sowie KMK-Empfehlung zum „Umgang mit Antisemitismus an Schulen“ (Renate Raschen, SKB)
- TOP 6 Das interreligiöse Bremer Fach „Religion“ (Lars Nelson, SKB)
- TOP 7 Verschiedenes

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Frau Abg. Averwesser eröffnet die Sitzung und bittet um Zustimmung zur vorgelegten Tagesordnung.

Beschluss: (einstimmig)

Der Ausschuss genehmigt die Tagesordnung.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung vom 28.11.2024

Frau Abg. Averwesser stellt das Protokoll der 5. Sitzung vom 28.11.2024 zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

Der Ausschuss genehmigt das Protokoll der 5. Sitzung unverändert.

TOP 3 Sachstand zur KMK-Empfehlung „Interkulturelle und diversitätsbewusste Bildung und Erziehung in Schule“ (Xenia Köstergarten, SKB)

Frau Köstergarten erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1) die Entstehung und Hintergründe der KMK-Empfehlung. Im Laufe der Bearbeitung wären nach Zuarbeit und Empfehlungen der Länder-Referent:innen Begrifflichkeiten (z.B. „Schule der gelebten Vielfalt“) genauer gefasst und die diversitätsbewusste Öffnung der Schulen unter Berücksichtigung der Intersektionalität neu betont worden, wobei hier die kulturelle bzw. migrationsbezogene Diversität gemeint sei. Ziel sei es, den Schulen eine Empfehlung zum Umgang mit migrationsbezogener Diversität zu geben. Ein besonderer Schwerpunkt liege auf der Sprachbildung, insbesondere hinsichtlich der Bildungssprache Deutsch, zur Schaffung von Chancengerechtigkeit und Bildungserfolg. Nachdem die Empfehlung vom Schulausschuss der KMK verabschiedet wurde, befinde sich die KMK-Empfehlung derzeit in der schriftlichen Fachanhörung.

Auf Nachfragen zum Zeithorizont der Veröffentlichung sowie zum Anhörungsformat (schriftlich, nicht mündlich) äußert Frau Köstergarten die Hoffnung, dass nach Auswertung aller Stellungnahmen die Empfehlung Mitte des Jahres veröffentlicht werden könnte. Das Format der schriftlichen Anhörung habe sich auf Bundesebene und innerhalb der verschiedenen Bundesländer als praktikabel bewährt.

Beschluss: (einstimmig)

Der Ausschuss nimmt den Bericht zu TOP 3 zur Kenntnis.

TOP 4 „Fragen und Antworten zu Herausforderungen der interkulturellen Schule – Eine Handreichung für pädagogisches Personal an Bremer Schulen zum Umgang mit weltanschaulicher und religiöser Vielfalt“ (Dr. Dietmar Ludwig, LIS)

Herr Dr. Ludwig, Referatsleiter LIS, u.a. zuständig für die interkulturelle und politische Bildung, stellt die zweite, überarbeitete Handreichung „Fragen und Antworten zu Herausforderungen der interkulturellen Schule“, die im August 2024 herausgegeben wurde, vor (siehe Präsentation Anlage 2). Hierbei beschreibt er die Entwicklung im Zeitverlauf und stellt die Zielsetzung und Ausgestaltung der ersten und der aktuellen Ausgabe gegenüber. Ziel der Handreichung sei, den Lehrkräften und auch den Familien Antworten auf unterschiedliche Fragen, die unter dem Begriff weltanschauliche Vielfalt im Schulalltag auftauchten, zu geben. Im Zusammenhang mit z.B. Sport und Schwimmunterricht, Sexualerziehung, Schulfahrten, religiösen Praktiken in der Schule oder auch Radikalisierung von Jugendlichen entstünden immer wieder pädagogische Herausforderungen, für die Lösungsvorschläge gemacht würden. Beispielsweise seien quasi alle Lehrkräfte mit dem Aspekt „Schulfahrten“ befasst. Hilfreich sei, die konkreten Bedenken der Eltern

herauszufinden und möglichst auszuräumen, wenn sie die Zustimmung zur Teilnahme ihres Kindes verweigerten. Abgeraten werde davon, ein solches Elterngespräch gleich mit dem Verweis auf die Bußgeld-Regelungen einzuleiten.

Seit einer Weile werde „Beten in der Schule“ verstärkt diskutiert, daher sei das Thema in der neuen Handreichung ausgeschärft worden. Es werde an einzelnen Schulen beobachtet, dass junge Muslime versuchten, Mitschüler:innen zu erklären, wie sie ihren Glauben zu praktizieren hätten. Schlussendlich liege die Einrichtung eines „Raumes der Stille“ in der Entscheidungsgewalt der jeweiligen Schulleitung. Grundsätzlich herrsche auf Seiten des Schulpersonals ein sehr großes Engagement, was demokratische Erziehung und die Schaffung diskriminierungssensibler Schulen betreffe.

Die Handreichung kann im Internet über folgenden Link aufgerufen werden: <https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Herausforderungen%20der%20interkulturellen%20Schule.pdf>

Herr Dr. Fantini (Universität Bremen) lobt die zweite Auflage der Handreichung als eine gute Publikation, um eine professionelle Haltung auch bei Problemfällen innerhalb des beschriebenen Themenspektrums zu entwickeln. Er regt an, entsprechende Fortbildungen oder einen Fachtag für Schulen und Lehrkräfte anzubieten; die Universität sei hier gerne zur Unterstützung bereit.

Frau Mascher (Sprecherin der SL Gymnasien), Frau Ohler (stellv. Sprecherin der SL Gymnasien) und Frau Seyffarth (Sprecherin der ZuP-Leitungen OS) berichten aus Schulleitungs- und Lehrkräfte-Sicht aus dem Schulalltag und von ihren Erfahrungen. Frau Mascher betont, wie wichtig es sei, mit den Eltern in Kontakt zu bleiben. Auch bei muslimischen Vätern, die (zunächst) das Gespräch mit ihr verweigerten, sei es erfolgversprechend, im guten Kontakt zu stehen und das Gespräch immer wieder auf die Sachebene zu bringen. Eine grundsätzlich wertschätzende Haltung und Kommunikation sei der Schlüssel für eine Lösung. Manche Muslim:innen, so Frau Ohler, würden sich in der Schule nicht mehr als solche zu erkennen geben, weil sie von religiösen Muslim:innen unter Druck gesetzt würden, was z.B. das öffentlich sichtbare Gebet betreffe. Bei geschlossenen (Gebets-)Räumen ergebe sich ein Konflikt mit der Aufsichtspflicht in Schule. Sie berichtet von einer Umfrage durch die Schura, die sie sehr irritiert habe. Für viele Schulen, berichtet Frau Seyffarth, sei es aufgrund des Raum- und Platzmangels überhaupt nicht möglich, Gebetsräume einzurichten. Bezüglich der Handreichung regt sie eine Erweiterung des Abschnitts „Wer hilft weiter?“ an: Einrichtungen und Kontakte, mit denen man bereits zusammengearbeitet habe, könnten zum Aufbau von Netzwerken nützlich sein.

Bezüglich des Schreibens der Schura teilt Herr Nelson mit, dass das Schreiben und der Versand an die Schulen nicht mit der Behörde abgesprochen gewesen seien. Das Schreiben sei innerhalb der Behörde kritisch diskutiert worden und es habe von Seiten der Abteilungsleiterin 2 eine Stellungnahme und Richtigstellung dazu an die Schulen gegeben.

Als Mitglied des Vorstandes der Schura Bremen erklärt Herr Dr. Fantini, dass das Recht auf Beten in der Schule bestehe. Es gehe darum, Gebetsmöglichkeiten für Schüler:innen zu schaffen, was nicht zwangsläufig Gebetsräume sein müssten. Im Grundsatz signalisiert Herr Dr. Fantini seitens der Schura den Schulen eine hohe Dialogbereitschaft bei Fragen den Islam betreffend.

Frau Abg. Awerwaiser regt mit Verweis auf die Handreichung zum Umgang mit Antisemitismus (siehe TOP 5) an, die Handreichung zur interkulturellen Schule ebenfalls in einem itslearning-Kurs abzubilden, um eine größere Schulöffentlichkeit zu erreichen.

Beschluss: (einstimmig)

Der Ausschuss nimmt den Bericht zu TOP 4 zur Kenntnis.

TOP 5 SKB-Handreichung sowie KMK-Empfehlung zum „Umgang mit Antisemitismus an Schulen“ (Renate Raschen, SKB)

Anhand einer Präsentation (siehe Anlage 3) stellt Frau Raschen die Handreichung zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen vor, die in 2022 veröffentlicht und an alle Schulen verteilt worden sei. Bei der Erstellung der Handreichung haben unterschiedliche Akteure mit jüdischem und nicht-jüdischem Hintergrund aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen ihre Expertise eingebracht. Zur Handreichung sei ein entsprechender Kurs mit Unterrichtsmaterialien, Filmen und weiteren Hintergrundinformationen auf der Plattform „itslearning“ erstellt worden.

Insbesondere nach dem Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 wurde das Thema sehr virulent, daher wurden von Seiten des LIS den Lehrkräften verstärkt Gesprächs- und Fortbildungsangebote zur Thematik gemacht und der itslearning-Kurs erweitert um aktuelle Materialien. Wichtig sei der Dreiklang von Erkennen, Benennen und Handeln, wenn Antisemitismus sichtbar werde. Es sei allerdings eine Tatsache, dass viele Jüdinnen und Juden ihre Religionszugehörigkeit aus Gründen des Selbstschutzes verschwiegen. Die genaue Zahl der tatsächlich stattfindenden antisemitischen Vorfälle in Schule sei nicht bekannt, wobei über die Gründe dafür nur gemutmaßt werden könne: Vielleicht wolle eine Schule nicht als antisemitischer Ort „abgestempelt“ werden.

Frau Abg. Strunge erinnert an die Debatte in der Bremischen Bürgerschaft im Dezember 2024, in der ein Antrag zu dieser Thematik verabschiedet wurde, der u.a. eine verbesserte Unterstützung der Schulleitungen und Lehrkräfte fordere, wie z.B. den Ausbau von Gesprächs- und Fortbildungsangeboten sowie des Kompetenzzentrums Interkulturalität, und fragt nach der Entwicklung dazu. Frau Raschen erläutert, dass über das sehr vielfältige und regelmäßige Fortbildungsangebot des LIS den Lehrkräften dazu nach wie vor zahlreiche entsprechende Angebote gemacht würden. Insbesondere die Online-Sprechstunden und Gesprächsangebote nach dem

07.10.2023, die u.a. über die ZWST (Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V./Kompetenzzentrum Antisemitismuskritische Bildung und Forschung) und über OFEK e.V. (Fachberatungsstelle für Antisemitismus-Betroffene) angeboten wurden, seien hilfreich gewesen. Es bestünden sehr gute Kontakte zur jüdischen Gemeinde, die z.B. im Rahmen von Fortbildungen am LIS mitwirke. Beratungsangebote von Mitarbeiter:innen von „akriba – Antisemitismuskritische Bildungsarbeit“ (angesiedelt am Lidice-Haus) würden nach wie vor von Schulen gebucht. Zahlreiche Kontaktangebote seien in der Handreichung zu finden und mit den vielen Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen sei man sehr gut vernetzt. Darüber hinaus bestehe eine Kooperation mit Yad Vashem, die aber derzeit aufgrund der Kriegssituation ruhe.

Die Handreichung kann im Internet über folgenden Link aufgerufen werden: https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/HB%20Handreichung_Antisemitismus_OnlineVersion_20220712.pdf

Beschluss: (einstimmig)

Der Ausschuss nimmt den Bericht zu TOP 5 zur Kenntnis.

TOP 6 Das interreligiöse Bremer Fach „Religion“ (Lars Nelson, SKB)

Herr Nelson stellt zunächst die verfassungsgemäßen Grundlagen des Religionsunterrichts vor (siehe Präsentation Anlage 4) und benennt die sogenannte „Bremer Klausel“ (Artikel 141 GG), die besagt, dass im Land Bremen kein konfessionell gebundener Unterricht erteilt wird. Maßgebend für diese Regelung und den Religionsunterricht sei Artikel 32 der Landesverfassung, in dem 1947 festgeschrieben wurde, dass der Unterricht bekenntnismäßig nicht gebunden sein solle. Gleichwohl wurde dort festgelegt, dass Erziehungsberechtigte ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden könnten.

Zu dieser gesetzlichen Regelung sowie zu weiteren Informationen bezüglich des Schulfachs werde einmal jährlich von der Behörde ein Elternbrief herausgegeben, der – um möglichst alle Eltern zu erreichen – auch in leichter Sprache verfasst werde. Gleichzeitig enthalte der Elternbrief einen Appell an die Erziehungsberechtigten, ihr Kind nicht von Religionsunterricht abzumelden, da der überkonfessionelle Unterricht wichtig sei und als große Chance und Bereicherung gesehen werde, um das Verständnis zwischen den Religionen und Kulturen aufzubauen und zu verstärken. Inhaltlich sei das Unterrichtsfach im Bildungsplan Religion geregelt, der 2014 erlassen wurde und für alle Schularten und Jahrgangsstufen gelte. Die schulinternen Curricula seien eine schuleigene Konkretisierung der Vorgaben. Muslimische Verbände hätten in der Vergangenheit gefordert, einen bekenntnismäßigen Religionsunterricht einzuführen, was aber schon aus Verfassungsgründen (siehe Artikel 32 LV) nicht möglich sei.

Im Beirat für das Fach Religion seien neben den behördlichen Vertreter:innen (Lehrkräfte, LIS und Universität) christliche, jüdische, muslimische und alevitische Religionsgemeinschaften zur Teilnahme eingeladen. Der Beirat diene der Kooperation zwischen der Behörde, den Schulen und den Religionsgemeinschaften in der Begleitung des Fachs. Derzeit würden die muslimischen Verbände die Einladungen nicht wahrnehmen.

Herr Dr Fantini sagt für die nächste Sitzung des Beirats die Teilnahme der Schura zu.

Herr Nelson fährt fort, dass eine Evaluation im Jahr 2020 zum Fach Religion bei Schulleitungen, Lehrkräften und Schüler:innen ein bemerkenswert positives Ergebnis hervorgebracht habe. Sowohl Lehrkräfte als auch Schüler:innen fühlten sich mit der interreligiösen Ausrichtung sehr wohl. Die Abmeldequote sei äußerst gering; eine Erfassung der Gründe, warum Eltern ihr Kind abmeldeten, sei allerdings nicht möglich. Bei der Evaluation seien auch Wünsche und Verbesserungsvorschläge genannt worden: Der Wunsch nach passenden Fortbildungsangeboten würde über das LIS erfüllt; Unterricht in Doppelstunden werde priorisiert. Die Bereitstellung von didaktischen „überkonfessionellen“ Materialien wäre aber aufgrund des fehlenden Angebots durch die üblichen Schulbuchverlage sehr schwierig, daher werde den Schulen ein entsprechendes Angebot über „itslearning“ bereitgestellt.

Beschluss: (einstimmig)

Der Ausschuss nimmt den Bericht zu TOP 6 zur Kenntnis.

TOP 7 Verschiedenes

Frau Köstergarten berichtet über die aktuelle Situation der Willkommenschulen (WKS).

Da der Mietvertrag der WKS Stresemannstraße befristet ist, sei ein neuer Standort im Blick, der einer größeren Anzahl von Kindern Platz böte; die Hoffnung bestehe, den Umzug bis zu Herbstferien vollziehen zu können.

Am Standort Bremen-Nord in der Helsinkistraße seien die Raumkapazitäten nicht ausreichend, hier sei mittelfristig ein größeres Platzangebot notwendig.

Die Baumaßnahmen in der WKS Ellmersstraße würden wie geplant erfolgen.

Da zurzeit die Regelklassen der Sekundarstufe I völlig ausgelastet sind, bleibe die Beschulung an den WKS notwendig. Zwar seien die Zuwanderungszahlen gesunken, dennoch werde sich die Situation vermutlich erst zum Schuljahr 2026/27 entspannen.

Beschluss: (einstimmig)

Der Ausschuss nimmt den Bericht zu TOP 7 zur Kenntnis.

Die Sitzung wird um 11:45 Uhr geschlossen.

gez.

Yvonne Averwaser

Sprecherin des Ausschusses

gez.

Eva Wensierski

für das Protokoll

- Anlagen